

Rechtstheorie

Gesetzesbegriff

Recht

Das ~ der freien Meinungsäußerung.
Der Begriff des Gesetzes in der Reichsverfassung.
Berichte von Karl Rothenbücher,
Rudolf Smend, Hermann Heller und
Max Wenzel. V:

Veröffentlichungen der Vereinigung
der Deutschen Staatsrechtslehrer. Heft 4.

Berlin-Leipzig 1928.